

## Entschließungsantrag

Fraktionen der CDU und der SPD

### Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2018**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2316**

Der Landtag wolle beschließen:

Es ist der politische Wille des Gesetzgebers, dass

1. die Landkreise, die sich aus dem Finanzausgleichsgesetz ergebenden Auswirkungen für die Kreisumlagehebesätze schon für das Haushaltsjahr 2010 im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts prüfen und dabei insbesondere folgende Aspekte beachten:
  - a) einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des jeweiligen Landkreises und möglichst aller kreisangehörigen Gemeinden zu erreichen,
  - b) den offenen Finanzbedarf (inklusive aufgelaufener sog. Alt-Fehlbeträge) nur soweit über die Kreisumlage abzudecken, wie es die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und deren finanzielle Mindestausstattung zulässt;
2. die Landesregierung in Ausübung der Kommunalaufsicht über die Landkreise, die unter Punkt 1. aufgeführten Grundsätze beachtet.

### Begründung

Der Landtag hat eine umfassende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt verabschiedet. Damit verbunden ist neben einer weitgehend aufgabenbezogenen Finanzausstattung aller kommunalen Gruppen auch die schrittweise vollständige Einbringung der eigenen Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden. Dies führt zugleich zur Erhöhung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage. Andererseits sinken die Umlagegrundlagen der Kreisumlage, da bei der Heranziehung der Gewerbesteuer zur Kreisumlage auf das sog. Nettoverfahren umgestellt wird und die Auftragskostenerstattung des Landes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nicht mehr der Kreisumlage unterfällt.

Jürgen Scharf  
Fraktionsvorsitzender der CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende der SPD

(Ausgegeben am 08.12.2009)